

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und insbesondere der Erhebung der Benutzungsgebühren und -entgelt.

Erhebung, Nutzung und ggf. Weitergabe der relevanten Daten (insbes. Grundstückseigentümer/ bewohner, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet: Abfallwirtschaft

Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 92-6300 E-Mail: abfall@kreis-nea.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Datenschutzbeauftragter

Konrad-Adenauer-Str. 1

91413 Neustadt a.d.Aisch

Tel.: 09161 92-0

E-Mail: [datenschutz\(at\)kreis-nea.de](mailto:datenschutz(at)kreis-nea.de)

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die Erhebung der Daten erfolgt zum Zweck der Ausstattung eines anschlusspflichtigen Grundstücks mit den erforderlichen bzw. beantragten Abfallbehältern, zur Durchführung der Abfallentsorgung im Holsystem wie auch im Bringsystem zur Erhebung der Benutzungs- bzw. Entsorgungsgebühren (insbesondere an der Energie- und Verwertungsanlage in Dettendorf und den anderen abfallwirtschaftlichen Einrichtungen im Landkreis).

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO und Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) verarbeitet. Weitere Grundlagen bilden die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung des Landkreises.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden anlassbezogen weitergegeben an die Kreiskasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, beauftragte Entsorgungsunternehmen sowie ggf. an Aufsichts- und Überwachungsbehörden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Personenbezogene Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss eines Verfahrens längstens zehn Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art 6 DSGVO, § 7 Abfallwirtschaftssatzung.

Die Abfallwirtschaft benötigt Ihre Daten, um die Abfallentsorgung im Landkreis zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Abfallentsorgung gefährdet.

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch